

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Schönborn -

Vorlage Nr.: V2523/18

Datum: 24. Oktober 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Schönborn
(OSR SB/056/2018)

über:

Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Beschlussempfehlung zur BV V2523/18:

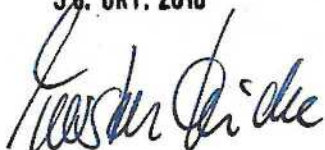
Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben, gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben des Ortschaftsrates gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Abstimmung: Ablehnung
Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Begründung:

- 1) Die Einhaltung der Eingemeindungsverträge soll mit in die Vorlage aufgenommen werden.
- 2) 2.) Die genannten Verzeichnisse sollen stets im Einvernehmen von OB und Ortschaftsrat erstellt und ergänzt werden.

30. OKT. 2018



Torsten Heide
Vorsitzender



Steffi Marmodée
Schriftführerin